



Bundesministerium für
Soziales und
Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax	Datum
	SV-GSt	Weißensteiner	DW 2273	DW 2695	25.04.2007

Bundesgesetz, mit dem das Pflege-Übergangsgesetz geändert wird

Mit dem Pflege-Übergangsgesetz wurden als Übergangsrecht bis 30. Juni 2007 bestimmte Verwaltungsstrafbestimmungen, die ArbeitgeberInnen in privaten Haushalten bei Beschäftigung von Pflegekräften betreffen, außer Kraft gesetzt.

Mit dem vorliegenden Vorschlag soll diese Frist bis 31. Dezember 2007 verlängert werden. Die Bundesarbeitskammer hält das für sinnvoll, um für die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für pflegebedürftige Personen und deren Angehörige sowie die Sicherstellung der Finanzierung ausreichend Zeit zu haben. Das bereits im Ministerrat beschlossene Hausbetreuungsgesetz regelt nur einen Teilaspekt, nämlich die arbeitsrechtliche Seite der Rund um die Uhr-Betreuung. Insbesondere braucht es Zeit, damit die zuständigen Kollektivvertragspartner die Entgelt- und sonstigen Arbeitsbedingungen für die über Wohlfahrtsträger zu beschäftigenden 24-Stunden-Betreuungspersonen regeln können und damit ein realistisches legales Angebot von dieser Seite an die Betreuungsbedürftigen überhaupt erst ermöglichen.

Die Bundesarbeitskammer stellt daher in diesem Zusammenhang fest, dass sie die Einbettung der neuen arbeitsrechtlichen Regelungen – die im Übrigen auch teilweise hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ausgestaltung kritisiert werden, vgl die dazu ergangene Stellungnahme – in ein umfassendes Pflegemaßnahmenpaket präferiert hätte.

Um pflegebedürftige Personen und ihre Angehörigen nicht zu verunsichern bzw ab 1. Juli 2007 gar zu kriminalisieren, wird die Verlängerung der Geltungsdauer des Pflege-Übergangsgesetzes um weitere sechs Monate befürwortet, um in diesem Zeitraum die

noch offenen Fragen des Zugangs zu leistbarer und einfach organisierbarer Pflege klären zu können.

Herbert Tumpel
Präsident

Christoph Klein
iV des Direktors